

# RS Vwgh 2023/8/24 Ra 2023/13/0059

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.08.2023

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

ABGB §431

BAO §24 Abs1 litd

1. ABGB § 431 heute
2. ABGB § 431 gültig ab 01.01.1917 zuletzt geändert durch RGI. Nr. 69/1916

1. BAO § 24 heute
2. BAO § 24 gültig ab 01.01.1962

## Rechtssatz

Wirtschaftliches Eigentum an einer Liegenschaft wird im Allgemeinen vor Einverleibung des Eigentumsrechts des Erwerbers im Grundbuch bereits dann übertragen, wenn die Liegenschaft an den Erwerber aufgrund eines die Verpflichtung zur Übertragung des Eigentums begründenden Rechtsgeschäfts übergeben wurde (vgl. VwGH 17.2.1992, 90/15/0117). Wirtschaftliches Eigentum an einer Liegenschaft wird im Allgemeinen vor Einverleibung des Eigentumsrechts des Erwerbers im Grundbuch bereits dann übertragen, wenn die Liegenschaft an den Erwerber aufgrund eines die Verpflichtung zur Übertragung des Eigentums begründenden Rechtsgeschäfts übergeben wurde (vergleiche VwGH 17.2.1992, 90/15/0117).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2023130059.L05

## Im RIS seit

19.09.2023

## Zuletzt aktualisiert am

02.10.2023

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>